

Informationsblatt Personen mit Zusatzleistungen

Über uns

Der Läbesraum integriert stellensuchende Menschen sozial und beruflich. Sein Angebot umfasst sechs Fachbereiche (Bauarbeiten, Gartenbau & Unterhalt, Malerarbeiten, Reinigungen & Hauswartungen, Umzüge & Entsorgungen, Finanzen & Personal), den Bereich Hilfsarbeiten und zwei Beschäftigungsprogramme. Mit unseren Angeboten sprechen wir Personen mit unterschiedlichen Ressourcen in verschiedenen Lebenslagen an. Wir unterstützen und fördern ganzheitlich und ermöglichen berufliche Entwicklungen. Die professionell geführten Bereiche und ihre Dienstleistungen geniessen einen guten Ruf.

Personen mit Zusatzleistungen

Die Zusatzleistungen übernehmen die Kosten der Arbeitsbereiche, wenn eine Person mit einer IV-Rente grundsätzlich Anspruch auf Zusatzleistungen hat und sie selbstständig (d.h. nicht in einem Heim) wohnt.

Erläuterung zur Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage dafür ist **§14 Zusatzleistungsverordnung**. Sie lautet folgendermassen:

1. Kosten für Hilfe, Pflege und Betreuung von Behinderten in Tagesheimen, Beschäftigungsstätten und ähnlichen Tagesstrukturen werden vergütet, wenn

a. sich die behinderte Person mindestens zwei Stunden pro Tag dort aufhält,

→ Diese Bedingung ist erfüllt, sobald jemand an einem Tag zwei Stunden im Beschäftigungsprogramm arbeitet. Nicht nötig ist, dass die Person jeden Tag arbeitet.

b. die Tagesstruktur von einem öffentlichen oder gemeinnützigen Träger betrieben wird.

→ Der Läbesraum ist ein gemeinnütziger Träger.

c. die Entlohnung für eine Beschäftigung der behinderten Person in Geld höchstens CHF 100.00 pro Monat beträgt.

→ Personen mit IV erhalten im Beschäftigungsprogramm CHF 1.00 pro Stunde Nettolohn, maximal aber CHF 80.00 pro Monat. Damit ist diese Bedingung erfüllt.

2. Bei einem Heimaufenthalt mit Berechnung der Ergänzungsleistungen nach Art. 10 Abs. 2 ELG10 werden keine Kosten vergütet.

Vorgehen für die Kostenübernahme

Die Rechnung des Arbeitsbereichs muss den Zusatzleistungen zugeschickt werden. Dafür muss das Exemplar «Kopie für Zusatzleistungen» verwendet werden. Die Stundenstatistik muss nicht den Zusatzleistungen geschickt werden. Die Zusatzleistungen überweisen danach den Rechnungsbetrag an die teilnehmende Person. Sie oder er muss die Rechnung dem Läbesraum bezahlen.

Die Betreuungskosten des Arbeitsbereichs werden bei den Zusatzleistungen als Krankheits- und Behinderungskosten abgerechnet. Dazu gehören auch z.B. Zahnsanierungen. Die Krankheits- und Behinderungskosten dürfen bei selbstständig wohnenden Personen max. CHF 25'000.00 im Jahr betragen.

Kontakt

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da – kontaktieren Sie uns!

Nicole Sigg

Leiterin Soziales & Bildung

Direkt 052 235 13 44

Zentrale 052 235 13 35

nicole.sigg@laebesraum.ch